

Einige Wochen **vor den Sommerferien** (bzw. bei der Anmeldung in die Klassenstufe 5) erhalten die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufen 5 bis 10 einen Bestellschein für die Bücher des folgenden Schuljahres. Darauf befindet sich eine **Liste** aller im jeweiligen Schuljahr benötigten **Lernmittel**.

Viele der dort aufgeführten Titel können in der **Lernmittelbücherei** gegen eine **Mietgebühr** ausgeliehen werden, dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Bücher vermietet. Da auf dem Bestellschein sowohl die Ladenpreise als auch das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben ist, können die Schülerinnen und Schüler in Ruhe vergleichen und sich dann entscheiden, ob sie von unserem Angebot der **Schulbuchmiete** Gebrauch machen wollen.

Wer von der Ausleihe keinen Gebrauch machen möchte, ist jedoch **verpflichtet**, sich die **Bücher anderweitig** (zum Beispiel über den Buchhandel) **zu beschaffen**.

Einige **Lernmittel** auf dieser Liste wie Atlanten, Lektüren und Arbeitshefte können wir leider nicht zur Ausleihe anbieten. Diese müssen sich die Schülerinnen und Schüler in jedem Falle selbst besorgen.

Die **Anmeldung zum Mietverfahren** erfolgt bei fristgerechter Abgabe des Bestellscheines, sie gilt dabei nur für den Fall der Versetzung. Sollte die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler nicht versetzt werden, so wird kurzfristig ein neuer Bestellschein mit den Titeln für die zu wiederholende Klassenstufe bereitgestellt.

In den **Jahrgangsstufen 11 und 12** werden die Lernmittel nach der individuellen Kurswahl einzeln gemietet. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Informationen hierzu erst zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.

In den ersten Schulwochen werden die **Lernmittel** den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt, wobei diese verpflichtet sind, **den Zustand der Bücher zu kontrollieren** und Beschädigungen, die bei der letzten Rücknahme der Lernmittel übersehen wurden, **unverzüglich mitzuteilen**. Reklamationen, die **mehrere Tage oder gar Wochen** nach der Ausgabe gemacht werden, können **nicht mehr akzeptiert werden**. Werden beschädigte Lernmittel gemeldet, kann es leider vorkommen, dass von dem entsprechenden Titel nicht mehr genügend Exemplare zur Verfügung stehen, da uns eine Bevorratung über den ermittelten Bedarf hinaus nicht erlaubt ist. Dennoch sind wir bemüht, die fehlenden Lernmittel dann schnellstmöglich nachzubestellen.

Für beschädigte oder nicht fristgemäß zurückgegebene Lernmittel wird ein Ersatzanspruch geltend gemacht, der sich aus dem Zeitwert des Buches bei durchschnittlicher Abnutzung errechnet und zwischen 30% und 100% des aktuellen Ladenpreises beträgt. Als Beschädigung gelten unter anderem unverhältnismäßig stark abgestoßene Ecken, wie er gelegentlich durch unsachgemäßen Transport (z.B. in zu weichen Taschen) entsteht, Eintragungen (auch mit Bleistift) sowie Feuchtigkeitsschäden (z.B. durch ausgelaufene Trinkflaschen).